

# **Schulordnung**

## **für die Oberschule Langen**

(gültig ab 01.08.2017)

### **Ziele unseres Zusammenlebens**

Wir wollen den Alltag in unserer Schule so einrichten, dass

- alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sich wohl fühlen.
- alle gut arbeiten und lernen können.
- es gerecht zugeht.
- die Schwächeren geschützt werden.

### **Grundregeln unseres Zusammenlebens**

1. Wir gehen freundlich miteinander um: Niemand wird geschlagen, beschimpft oder beleidigt.
2. Wir alle haben ein Recht darauf ungestört zu arbeiten, d.h. keiner stört den anderen.
3. Alle gehen pünktlich zum Unterrichtsraum. Ist 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, melden die Klassensprecher oder ein anderer Schüler dies im Sekretariat.
4. Damit wir uns in der Schule wohl fühlen, achten wir darauf, dass
  - die Räume, Flure, das Mobiliar und Außenanlagen schonend behandelt werden.
  - während der Unterrichtszeit Ruhe im Gebäude herrscht.
  - der Unterrichtsraum aufgeräumt verlassen wird.
  - niemand belästigt wird.
5. Wenn jemand einen Schaden verursacht, muss er ihn ersetzen.
6. Es gelten die Erlasse des Landes Niedersachsen, u.a. das Jugendschutzgesetz.

### **Einzelne Verhaltensregeln**

- Auf Geld- und Wertsachen hat jeder Schüler selbst zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung. Fundsachen können im Sekretariat abgegeben werden.
- Deosprays dürfen nur nach dem Sportunterricht in den Umkleieräumen genutzt werden.
- In den Freistunden sind die Aufenthaltsorte die Schulstraße und im Außenbereich der Bereich um den Sammelplatz bei Feueralarm.
- Elektronische Geräte dürfen außerhalb des Unterrichtes auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. In dringenden Fällen kann in der Zone vor der Verwaltung telefoniert werden.
- Besucher melden sich bitte umgehend im Sekretariat.

## 7. Pausenregelung:

- Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausengelände (siehe Seite 2) auf.
- In der Mittagspause gilt die Ausnahmegenehmigung mit den SGV-Schülerausweisen.
- Es darf keine zubereitete Mahlzeit von externen Anbietern auf das Schulgelände mitgebracht oder verzehrt werden.
- Das Obergeschoss und der Vorraum des Sekretariats sind während der Pausen kein Aufenthaltsbereich.
- Eine Klasse übernimmt nach Plan den Reinigungsdienst in der 2. großen Pause.
- Schülerinnen und Schüler gehen in den Pausen auf Toilette, während des Unterrichtes kann in dringenden Fällen im Sekretariat der Toilettenschüssel geholt werden.
- Schülerinnen und Schülern ist es verboten, das Schulgelände mit Zweirädern zu befahren.

## Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln

1. **Verstoß:** Elternmitteilung
2. **Verstoß:** Elternmitteilung
3. **Verstoß:** Elternmitteilung + Androhung einer Erziehungsmittelkonferenz
4. **Verstoß:** Erziehungsmittelkonferenz
5. **Verstoß:** Elternmitteilung + Androhung einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz
6. **Verstoß:** Unter Umständen Ordnungsmaßnahmenkonferenz

Bei einem Regelverstoß mit elektronischen Geräten wird das Gerät eingezogen und darf nach Unterrichtsschluss im Sekretariat wieder abgeholt werden.

